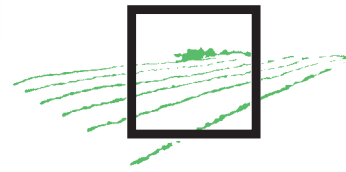
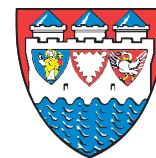


# BAUERNBRIEF



## KREISBAUERNVERBÄNDE PINNEBERG & STEINBURG



Ausgabe Nr. 4

47. Jahrgang · Dezember 2016



„Der Weg ist unser Ziel.“

### *Liebe Mitglieder der Bauernverbände der Kreise Pinneberg und Steinburg,*

schon wieder ist ein Jahr vorbei! Was hat uns das Jahr 2016 gebracht? Außer niedrigen Preisen in allen Bereichen wenig. Hinzu kommen steigende Kosten, Unzufriedenheit, Kummer, Sorgen und eine angespannte Stimmung auf unseren Höfen. Darüber hinaus die Fragen: „Wie soll es weitergehen? Wie lange hält das Preistief noch an?“ Es sind Fragen über Fragen, auf die es derzeit keine zufriedenstellenden Antworten gibt. Ja, fast wöchentlich bekommen wir die Nachricht: „Ich stelle die Milchviehhaltung ein.“ oder „Wir geben auf – unsere Kinder sollen etwas anderes lernen...“ usw.

Uns stimmen solche Nachrichten traurig und sie machen sehr nachdenklich. Wo geht die Reise hin – gerade in unseren Kreisen mit den sehr kleinen Flächenstrukturen? Wie sollen wir damit im globalen Weltmarkt bestehen?

Doch es gibt auch Hoffnung. Gerade bei Schweinefleisch und Milch steigen die Preise seit kurzem wieder an. Wir sehen, dass der Weltmarkt funktioniert, auch wenn er uns gerade seine volle Härte hat spüren lassen. Ja, wir brauchen längerfristig auskömmliche Preise, um die entstandenen Löcher zu stopfen. Viele haben aber auch die schlechte Zeit genutzt, um den eigenen Betrieb neu durchzurechnen. Die Ergebnisse waren sicher unterschiedlich. Schwer ist es, wenn das Ergebnis lautet: „Aufhalten ist die beste Lösung, um Eigenkapital zu retten.“ Viele Berufskollegen berichten aber auch, dass sie längerfristig gute Chancen sehen, um am Weltmarkt zu bestehen.

Wir bewundern den Mut manches Berufskollegen, wir hören aber auch die Bestätigung, dass die Politik des Bauernverbandes die richtige ist. Staatliche Unterstützung – ja, dort wo nationale oder EU-Vorgaben uns Steine in den Weg legen. Staatliche Liquiditätshilfen – ja, um zukunftsfähige Betriebe in schweren Zeiten zu unterstützen. Jede staatliche Einmischung in unser Wirtschaften bezüglich Mengen oder Preise halten wir jedoch für fragwürdig.

Wenn wir heute nach dem Staat rufen, müssen wir wissen, was wir wollen! Schaffen wir es langfristig, als freie Bauern auf eigenen Beinen zu stehen und unsere Familien von unserer Arbeit zu ernähren? Oder lassen wir uns, aus welchem Grund auch immer, zu staatlichen Naturschützern und Tierpflegern machen?

Diese Fragen und noch weitere Themen wie z. B. Tierhaltung, Bauen im Außenbereich, Obstbau, Milch u. a. haben wir im September dieses Jahres im Kreis Pinneberg mit dem Agrarausschuss des Landtags diskutiert und uns vor Ort ein Bild gemacht. Der Vorstand wird die Exkursion durch den Kreis noch aufarbeiten und um gezielte Antworten bitten. Denn es macht in unseren Augen keinen Sinn, sich mit der Politik einen schönen Tag zu machen, Kaffee zu trinken und Hände zu schütteln. Nein, solche Veranstaltungen müssen auch Früchte tragen, sonst ist jede Stunde zu schade.

Sehen wir uns doch einmal unsere Gesellschaft und die Politiker an. Viele haben eine ganz andere Vorstellung von Ackerbau und Viehzucht. Wir hören Worte wie Bodenausbeutung und Massentierhaltung sowie Pestizide und Grundwasserverschmutzung. Sind wir wirklich so schlimm?

Haben wir doch in der Vergangenheit von der Politik jede Menge Gesetze und Verordnungen auferlegt bekommen. Der Bauernverband hat stets darauf reagiert und für das Wohl der Mitglieder gekämpft.

Wir müssen in Zukunft unsere Strategie ändern – nicht mehr reagieren, sondern agieren! Nicht mehr verteidigen, sondern erklären und fordern!

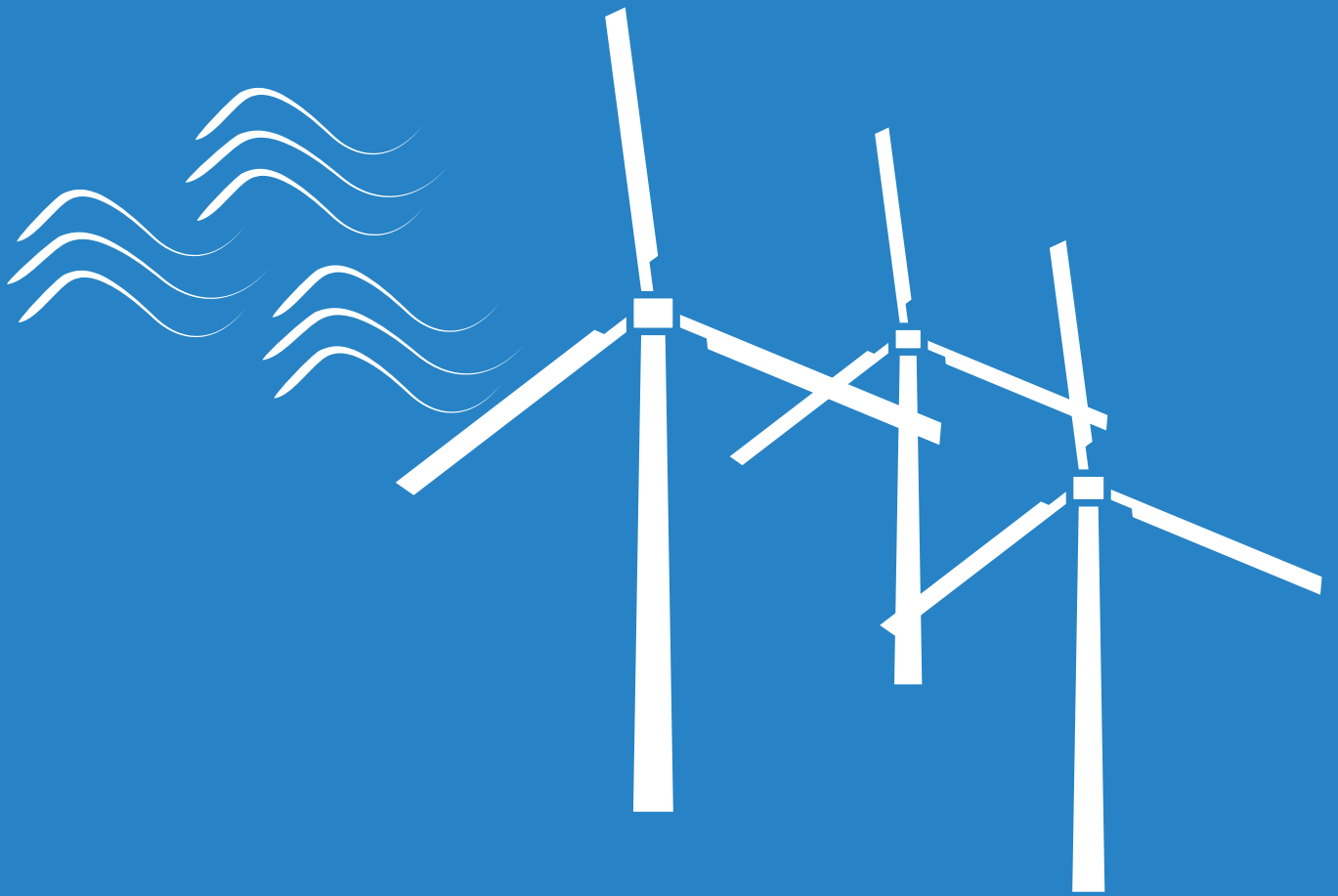
Wir Landwirte sind bereit, etwas zu ändern. Lasst uns Vorschläge ausarbeiten und die Politik und Gesellschaft fordern! Wir müssen diejenigen sein, die unsere Politik und Gesellschaft informieren und den Handlungsdruck deutlich machen, nicht umgekehrt.

Liebe Berufskollegen, lasst uns gemeinsam den Mut zur Veränderung und Gestaltung in der Landwirtschaft haben! Lasst uns neue Wege gehen! Aber bitte lasst uns vor jedem Schritt in eine andere Richtung auch über dessen Folgen diskutieren. Wenn wir neue Wege gehen, dann nicht aus Angst oder Schwäche, sondern aus Stärke und Überzeugung! Nur die Einigkeit aller Landwirte und ein Bauernverband mit den richtigen Argumenten können unser Ansehen in Gesellschaft und Politik verbessern.

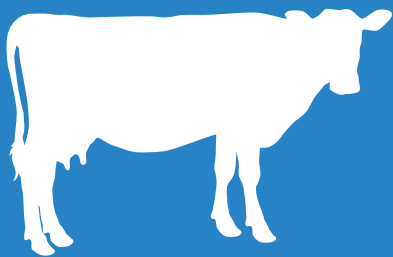
Weder Geld, noch die weite, weite Welt sind so viel wert wie ein trautes Heim und eine Familie, die zusammenhält.

Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, ein paar geruhige Stunden mit der Familie. Kommt gut in das neue Jahr, lasst uns glücklich und zufrieden sein. Lasst uns gemeinsam das Beste daraus machen!

Ihre Kreisvorsitzenden  
Georg Kleinwort und Peter Lüschow



**„In stürmischen Zeiten einen starken Ansprechpartner haben.“**



**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

**Wir machen den Weg frei.**

Unsere Agrarspezialisten stehen Ihnen für persönliche Beratungsgespräche gern zur Verfügung.

**Volksbank Raiffeisenbank  
Itzehoe**



[www.vriz.de](http://www.vriz.de)



## Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg



Am 28.09.2016 war der Umwelt- und Agrarausschuss des Landestags Schleswig-Holstein einer Einladung des Kreisbauernverbandes Pinneberg zu einer landwirtschaftlichen Exkursion durch den Kreis Pinneberg gefolgt. Es wurde viel diskutiert sowie die landwirtschaftliche Vielfalt im Kreis Pinneberg – hier auf dem Obstbetrieb von Carsten Breckwoldt in Neuendeich – vorgeführt.

### Winterveranstaltungen

Der Kreisbauernverband Pinneberg plant – wie gewohnt – drei Winterveranstaltungen für seine Mitglieder. Diese Winterveranstaltungen werden im Februar 2017 stattfinden.

Am **Donnerstag, 09. Februar 2017** um 19:30 Uhr im Gasthof Heeder Damm startet Sönke Schmidt vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. mit einem Kurzvortrag zum Thema: „**Novelle der Düngeverordnung – was wird auf die Landwirte zukommen?**“ sowie einem Kurzvortrag: „**Allianz für den Gewässerschutz – Einrichtung von freiwilligen breiten Gewässerrandstreifen**“.

Ein weiterer Vortrag zum Thema: „**Trends bzw. die Zukunft in der Tierhaltung**“ durch Prof. Dr. Urban Hellmuth von der Fachhochschule Kiel folgt am **Dienstag, 14. Februar 2017** in Sellhorns Gasthof in Tangstedt um 19.30 Uhr.

Der dritte Vortrag wird am **Montag, 20. Februar 2017** um 19.30 Uhr im Haselauer Landhaus gehalten von Dr. Christian von Boetticher, Landesvorsitzender des Wirtschaftsrates der CDU zum Thema: „**Spannungsfeld zwischen der Wirtschaft – insbesondere der Landwirtschaft-, Gesellschaft und Politik**“.

Auf den jeweiligen Winterveranstaltungen spricht ein Vertreter des Kreisveterinäramtes Pinneberg zu aktuellen Themen der Tiergesundheit. Zusätzlich gibt es einen kurzen Bericht aus der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Pinneberg.

Eine gesonderte Einladung zu den Winterveranstaltungen erfolgt Anfang des Jahres 2017. Wir hoffen auf rege Beteiligung und freuen uns schon heute auf Ihr Kommen.



Am 01.11.2016 hat der Milchausschuss des Kreisbauernverbandes Pinneberg den Betrieb von Jürgen Timm in Brande-Hörnerkirchen besichtigt. Die Eheleute Timm berichteten eindrucksvoll, wie eine Umstellung eines konventionell wirtschaftenden Betriebes auf ökologische Bewirtschaftung funktioniert.

Unser ehemaliger Ortsvertrauensmann in Ellerhoop und Mitglied im Bezirkshauptausschuss Rantzau-West,

### **Otto Kühl**

ist verstorben.

Herr Kühl hat sich nicht nur als langjähriger Ortsvertrauensmann und Mitglied im Bezirkshauptausschuss, sondern darüber hinaus als Vertreter des Berufsstandes für die Interessen der Landwirte eingesetzt. Damit hat er einen wichtigen Beitrag zur berufsständischen Arbeit geleistet. Er wird uns unvergessen bleiben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Peer Jensen-Nissen  
(Kreisgeschäftsführer)

Georg Kleinwort  
(Kreisvorsitzender)



Liebe Leserinnen und Leser,

die letzte Gesamtvorstandssitzung fand im ausklingenden Jahr am 03. November in der Gaststätte Sibirien in Elmshorn statt.

Die Kreisvorsitzende Maren Ahrens begrüßte 26 Teilnehmerinnen aus den Ortsvereinen. Herzlich willkommen hieß sie Frau Tschernerkow vom Bauernblatt sowie die Referentin Frau Fruchtenicht-Schöning. Sie ist Dipl.-Finanzwirtin und gleichzeitig zertifizierte Life/Work-Planning Trainerin. In ihrem halbstündigen Vortrag ging sie auf das Thema Berufung und Persönlichkeitsentwicklung ein. Ihre Aufgabe ist es, Menschen einen Weg zu zeigen, wie sie beruflich und privat glücklich werden können. So hat sie den LandFrauen Perspektiven aufgezeigt nach dem Motto: „Wie kann ich mich auch im späteren Lebensabschnitt verwirklichen?“ Ein interessanter Vortrag, nicht zuletzt deswegen, weil die anwesenden LandFrauen zur Mitarbeit motiviert wurden.

Die Tagesordnung und Niederschrift der Gesamtvorstandssitzung vom 26. Mai 2016 wurde einstimmig genehmigt. Es folgte der Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden.

Nur einige ihrer Termine:

Maren Ahrens besuchte mit LandFrauen aus dem Kreis Pinneberg und dem Kreis Steinburg den Deutschen LandFrauentag in Erfurt. Eine gelungene Veranstaltung, bei der Bundeskanzlerin Angela Merkel Ehrengast war. Es gab nur positive Rückmeldungen über den KreislandFrauentag in Barmstedt und die Kreisausfahrt vom Nordender OV.

In Berlin wurden die Kreisvorsitzenden, mehrere Ortsvorsitzende und 47 LandFrauen vom parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ole Schröder empfangen. Sie waren Gast im Deutschen Bundestag und nahmen an einer Plenarsitzung teil. Ein besonders schöner Termin für die Vorsitzende war der Empfang bei der Präsidentin Marga Trede hinsichtlich der Verleihung des Verdienstordens des Landes Schleswig-Holstein für ihr ehrenamtliches Engagement.

Es folgen die Tätigkeitsberichte aus den Facharbeitskreisen Zukunft und Hauswirtschaft. Die erste stellvertretende Vorsitzende Frauke Brinkmann besuchte die Vorstandssitzung der Aktiv Region Pinneberger Marsch & Geest.

Nach kurzer Diskussion wurde sich über den Inhalt einer Satzungsänderung geeinigt. Diese steht dann auf der nächsten Mitgliederversammlung auf der Tagesordnung.

Wichtige Ereignisse werfen ihre Schatten voraus.

Im nächsten Jahr wird das 70-jährige Jubiläum des LFK Schleswig-Holstein auf dem LandFrauentag in Neumünster gefeiert. Die KLF-Verbände können sich an diesem Tag mit einem Infostand präsentieren. Im September findet die Norla statt. Auch dort wird der KreislandFrauenverband im LandFrauen-Pavillon präsent sein.

Die Vorsitzende Maren Ahrens wies darauf hin, dass, wenn mit dem eigenen Pkw zu einer Veranstaltung ge-

fahren wird und mehrere Personen mitgenommen werden sollen, dürfe aus versicherungsrechtlichen Gründen in der Einladung oder dem Jahresprogramm nicht mehr der Hinweis erscheinen, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Am 07. Dezember fand die Kreisweihnachtsfeier im Gemeindezentrum in Brande-Hörnerkirchen statt. Ausrichter in diesem Jahr war der LandFrauenortverein Hörnerkirchen. Mit heißem Apfelpunsch zur Begrüßung hieß die Vorsitzende Petra Poethke 50 LandFrauen herzlich willkommen.



*Vorsitzende Petra Poethke mit ihrem Helferteam*

Zu Beginn trug Rita Kruse eine plattdeutsche Weihnachtsgeschichte vor. Für das Weihnachtsbuffet hatten die LF viele leckere Speisen mitgebracht. Der Nachtisch war von den Hörnerkirchener LandFrauen zubereitet worden. Vom fruchtigen Obstsalat, Zitronenpudding in kleinen Gläschen, Schneegeistöber bis Rosinenklöbchen schmeckten alle Leckereien ganz köstlich. Dann wurde es lustig und gleichzeitig besinnlich. Herbert Frauen aus Herzhorn spielte auf seiner Gitarre weihnachtliche Lieder, auch zum Mitsingen wurden die LandFrauen aufgefordert. Für eine heitere Stimmung sorgten die Döntjes, die er zwischendurch in markantem Platt zum Besten gab. „Sie haben uns besinnlich und amüsant in die Weihnachtszeit gebracht“. Mit diesen Worten bedankte sich Petra Poethke bei dem Musiker. „Eine frohe Weihnachtszeit“, wünschte sie den LandFrauen in Ihrem Schlusswort „Und kommen Sie gut nach Hause.“ Maren Ahrens forderte die LandFrauen auf: „Feiert das Weihnachtsfest, wie es Euch gefällt und wie es Euch passt“.

Diesem Wunsch schließt sich auch der erweiterte Kreisvorstand an und wünscht allen LandFrauen und LandMännern eine stimmungsvolle, stressfreie Weihnachtszeit, ein besinnliches Fest und ein gesundes Jahr 2017.

*Silke Plüschau*



## Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

### Kreisbauerntag Steinburg 2017

Der Kreisbauernverband Steinburg lädt alle Mitglieder und Interessierten am **16.02.2016 um 10.00 Uhr** zum Kreisbauerntag in das Colosseum nach Wilster ein. Der „Weltmarkt“ hat einen zunehmenden Einfluss auf unsere Einnahmen und Ausgaben. „Wie funktioniert der Weltmarkt und wie gehen wir als Steinburger Bauern damit um“?

Dazu referieren unsere Gäste: **Prof. Dr. Sebastian Hess** von der Christian-Albrechts Universität zu Kiel und **Ernst-Walter Meyer**, Lehrer und Berater im Berufsbildungszentrum Bad Segeberg. Wir erwarten zwei interessante Vorträge sowie eine lebhaftige Diskussion.



## Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg

Liebe Leserinnen und Leser,

im November fand unser KreisLandFrauenTag statt, auf dem wir zahlreiche Ehrengäste und ca. 200 LandFrauen begrüßen durften. In ihrer Begrüßung dankte die Kreisvorsitzende besonders dem LFV Wacken u. U. für die tolle Vorbereitung und Gestaltung dieser Festveranstaltung, die alle zwei Jahre stattfindet und im Wechsel von den Ortsvereinen ausgerichtet wird. Ein unterhaltsames Rahmenprogramm und natürlich der Festredner, TV-Wetterexperte Meeno Schrader, auf den alle LandFrauen sehr gespannt waren, sorgten für einen interessanten und kurzweiligen Nachmittag.



Fotos: Kolz



Mit dem Thema „Klimawandel – Chancen und Risiken“ referierte Meeno Schrader auf dem diesjährigen KreisLandFrauenTag. Lt. Referent sind wir mitten im Klimawandel. Eine besondere Herausforderung auch für die Landwirtschaft, es hilft nur anpassen, entgegenwirken und umdenken.

Gäste: Präsidentin Marga Trede sowie aus den benachbarten Kreisverbänden, Maren Ahrens, Irmgard Fleig und Karin Greve, Foto unten.



Foto: Krause, dlV

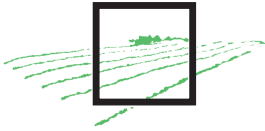
Acht LandFrauen aus Schleswig-Holstein, darunter fünf aus dem Kreis Steinburg besuchten beim dlV das Seminar: „Den Wandel gemeinsam gestalten – LandFrauen stellen Zukunftswegweiser für eine gute Verbandsarbeit im ländlichen Raum“.

Der KLV-Steinburg und seine 11 Ortsvorsitzenden trafen sich Ende November nochmals zu einer Arbeitstagung, um sich über Termine für das kommende Jahr abzustimmen. So findet am 25. März 2017 wieder ein gemeinsames Frühstück für alle LandFrauen und Gäste statt. Equal-Pay-Beraterin, Freya Mathiessen wird über „Gleicher Lohn für alle“, wichtig für eine ausreichende Altersversorgung, referieren und informieren. Dieses Thema ist besonders für jüngere Frauen sehr wichtig und wir hoffen auf viele Teilnehmerinnen. Anmeldung über die Ortsvereine.

Ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute für den bevorstehenden Jahreswechsel und ein erfolgreiches Jahr 2017 wünscht Ihnen der KreisLandFrauenverband Steinburg.

Martina Greve





## Allgemeine Mitteilungen

### Regionalplanung Wind

Dem Landesplanungsrat wurde in seiner Sitzung im November 2016 von Ministerpräsident Albig und Staatssekretär Losse-Müller der derzeitige Planungsstand zur Teilfortschreibung der Regionalpläne (Windeignungsgebiete) vorgestellt.

Am 6. Dezember hat das Kabinett die die vorläufigen Vorranggebiete beschlossen. Von Januar bis Mai 2017 findet dann eine öffentliche Anhörung zu den Planungen statt. Geplant ist die Veröffentlichung von Detailangaben auf einer Internetplattform (Maßstab 1:10.000), zu denen dann jedermann Stellung nehmen kann. Die online-Beteiligung ist auf der Internetseite <https://bolapla-sh.de> zu erreichen. Nach einer geplanten Auswertungsphase von 6 Monaten, erfolgt die Fertigung eines zweiten Entwurfes und eine erneute Auslegung, die Verabschiedung der neuen Regionalpläne ist sodann für Mitte 2018 vorgesehen.

Folgende Angaben zum Planungsstand wurden dabei gemacht:

- Zukünftig soll die Ausweisung von Vorranggebieten mit einer Ausschlusswirkung erfolgen (bisher Windeignungsgebiete), d.h. eine Steuerung durch eine Konzentrationsplanung vorgenommen werden.
- 62,6% der Landesfläche kommen wegen sogenannter harter Kriterien nicht in Frage, zusammen mit den weichen Tabukriterien scheidet insgesamt 94,8% der Landesfläche für Windenergie aus.
- Es verbleiben somit Abwägungsbereiche von 5,2% der Landesfläche. Diese Potentialflächen bestehen aus insgesamt 934 sogenannten Flächenstücken.
- Aus diesen Potentialflächen wurden 354 Flächenstücke mit einer Gesamtgröße von 1,98% nunmehr als zukünftige Vorranggebiete ausgewählt. Darin enthalten sind 0,2% Repoweringflächen (43 Flächenstücke).
- Bezogen auf die Planungsräume verteilen sich die zukünftigen Vorranggebiete wie folgt:
  - Planungsraum I.: (Flensburg, Kreise NF und Schleswig-Flensburg) 2,89% (ehemalige Regionalplanung 2,54%),
  - Planungsraum II.: (Kiel, NMS, Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde) 1,55% (ehemalige Regionalplanung 0,6%),
  - Planungsraum III.: (Lübeck, Kreise Dithmarschen, Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn) 1,7% (ehemaliger Regionalplan 1,68%).
- Mit der zukünftigen Regionalplanung werden 70,2% der ehemaligen Eignungsgebiete bestätigt.
- 1.805 Bestandsanlagen (entspricht 58%) liegen innerhalb der zukünftigen Vorranggebiete. 1.306 Bestandsanlagen liegen außerhalb der zukünftigen vorhandenen Vorranggebiete. Für diese Anlagen besteht Bestandsschutz, aber keine Möglichkeit zum Repowering.

- Die vorgesehenen Abstände zur Wohnbebauung von 400 bzw. 800 m bilden 78,1% der harten und weichen Tabukriterien. Wäre man dem Vorschlag der CDU von einem Siedlungspuffer von 500 m bzw. 1.200 m gefolgt, hätte die Potentialfläche lediglich 2% (statt 5,2%) betragen.
- Aktuell bestehen in Schleswig-Holstein 3.100 Windkraftanlagen (davon 1.300 außerhalb der Vorranggebiete). Bis 2025 rechnet man mit dem Abbau von ca. 1.200 Anlagen, davon 700 außerhalb der Vorranggebiete. In den zukünftigen Vorranggebieten rechnet man gleichzeitig mit einem Neubau von 1.700 Anlagen. Im Ergebnis rechnet man somit ab 2025 mit einer Gesamtanzahl in Schleswig-Holstein von 3.600 Anlagen, also 500 mehr als heute.

Losse-Müller betonte, dass die Zahlen noch nicht „in Stein gemeißelt“ seien. Es seien durchaus noch Fehler in den Datengrundlagen denkbar. Zu einer Bereinigung solle die Anhörung beitragen.

### Demonstration

#### „Wir machen euch satt“

Am **21.01.2017 ab 9:15 Uhr** findet im Rahmen der GRÜNEN WOCHE in Berlin am Potsdamer Platz erneut eine Demonstration des Aktionsbündnisses **„Wir machen Euch satt“** statt. Auf dieser Veranstaltung wird zum fairen Dialog auf Augenhöhe innerhalb der Landwirtschaft und mit Verbrauchern, Medien und Politikern aufgerufen. Wenn alle Landwirte unabhängig von Größe und Produktionsausrichtung solidarisch und gemeinsam ihre Interessen vertreten, steigen die Chancen mit unseren Anliegen gehört zu werden. Durch eine zahlreiche Teilnahme demonstrieren wir Solidarität und verleihen der Veranstaltung öffentliche Aufmerksamkeit. Außerdem stellt diese Demonstration ein Gegengewicht gegen die am gleichen Tag stattfindende Demonstration „Wir haben es satt“ der landwirtschaftskritischen Organisationen dar.

Machen Sie mit bei „Wir machen Euch satt“!

Dipl.-Ing.  
**Carsten de Vries**

---

Vermessungsingenieur  
**24537 Neumünster**  
Telefon: 04321/15515  
Telefax: 04321/13430  
E-Mail: [Cvries@aol.com](mailto:Cvries@aol.com)  
[www.vermessung-devries.de](http://www.vermessung-devries.de)



# ALPHA

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

**JAN WITTKAMP**

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth

Telefon: 0 48 29 - 90 29 20

Mobil: 01 60 - 94 66 38 80

email: info@alphahunter.de

www.alphahunter.de

*Wir bekämpfen sauber und sicher:*

Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.

## Agrarinvestitionsförderung

Die Landesrichtlinie zum Agrarinvestitionsförderprogramm wurde angepasst und am 2. November 2016 vom Minister unterzeichnet. Sie ist damit in Kraft. Die Unterschiede zum bisherigen Stand sind eher gering. Im Zuge der Richtlinienfortschreibung wurden Verbesserungsvorschläge aufgegriffen, die insbesondere Stallbauten im ökologischen Landbau betreffen.

Darüber hinaus soll im Zuge eines geförderten Stallbauvorhabens auch der Bau von Mistplatten mit einem Zuschuss in Höhe von 20 Prozent gefördert werden. Dagegen ist eine separate Förderung einzelner Mistplatten weiterhin nicht vorgesehen.

Weitere Änderungen im Bereich der Basisförderung (20 Prozent) der Geflügel- und Legehennenhaltung wurden erforderlich, weil Bund und Länder im Frühjahr Änderungen für das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) beschlossen hatten. Da die Landwirte, deren Anträge gewährt werden, überwiegend nach den erhöhten Anforderungen an eine bestmögliche tiergerechte Haltung bauen (Zuschuss 40 Prozent gemäß Anlage 2), sind die Änderungen in der Praxis eher unerheblich.

Für Antragsteller gilt, dass nach Durchführung der Investition der Viehbestand 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche nicht überschreiten darf, bestimmte Obergrenzen bei den Tierzahlen eingehalten werden müssen, eine Güllelagerkapazität für mindestens neun Monate vorhanden sein muss und Güllelager abgedeckt sein müssen. Die Bewilligungen erfolgen im Rahmen eines Ranking mithilfe eines Punktesystems.

2015 und 2016 wurden 15 Zuwendungsbescheide verschickt. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 5,5 Millionen Euro, das Fördervolumen liegt bei 2,2 Millionen Euro. Für das kommende Antragsverfahren stehen 2 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Bauwillige Landwirte können vom **1. Februar bis zum 15. März 2017** einen Förderantrag stellen. Die detaillierten Anforderungen an die Investition, einschließlich der Richtlinie, sowie Unterlagen für das Antragsverfahren sind auf der Homepage des MELUR unter „**Themen/ Landwirtschaft**“ abrufbar.

## Mindestlohn 2017

Die Mindestlohnkommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich auf eine Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns geeinigt. Arbeitnehmer sollen ab 01. Januar 2017 mindestens 8,84 Euro pro Stunde verdienen. Das Gesetz sieht alle zwei Jahre eine Anpassung vor. Für Arbeitsverhältnisse im Agrarbereich (Betriebe, die zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehören) gilt ein abweichender, branchenspezifischer Mindestlohn von 8,60 Euro pro Stunde ab Januar 2017. Da Schleswig-Holstein ein landeseigenes Mindestlohngesetz erlassen hat, gilt hier ab Februar 2017 ein Mindestlohn von 9,99 Euro pro Stunde. Dieser Mindestlohn gilt für Landesbedienstete, für Betriebe, an die das Land Aufträge vergibt und für Betriebe, die Fördermittel aus dem Landeshaushalt erhalten. In der Landwirtschaft müssen u.a. Betriebe, die Ausgleichszahlungen aus den freiwilligen Vertragsnaturschutzverträgen oder den Agrarumweltprogrammen der zweiten Säule erhalten also ab Februar 2017 mind. 9,99 Euro pro Stunde an ihre Beschäftigten zahlen.

In der Vergangenheit geschlossene Arbeitsverträge sollten auf Einhaltung des neuen Mindestlohniveaus überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

In einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes Hamm ist nun festgestellt worden, dass eine Aufzeichnungspflicht für die Arbeitszeiten bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Landwirtschaft **nicht** besteht. Diese Frage war bisher strittig. Leider haben sich die, für die Kontrolle der Mindestlohnvorschriften zuständigen Hauptzollämter noch nicht flächendeckend dazu geäußert.

Davon unberührt gilt für die Arbeitgeber auch weiterhin eine Aufzeichnungspflicht für die Arbeitszeiten von geringfügig und kurzfristig Beschäftigten.

**WIR SAGEN DANKE!**

Für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



www.caseih.de **CASE IH**  
AGRICULTURE

**MEIFORT** www.meifort.de

**Meifort GmbH & Co. KG**  
**Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling**  
**Telefon 0 48 21 - 89 69-44**  
**Telefax 0 48 21 - 89 69-27**  
**M. Hein 0172-9744649 · H. Lutz 0172-9759300**  
**Johannes Hellmann 0151-42325374**

MODERNSTE TECHNIK HÄUTNAH ERLEBEN

Ich lebe so  
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von meinem Leben – so wie ich es will. Mit meinem Bestattungsvorsorgevertrag kann ich ohne finanzielle Sorgen nach meinen Vorstellungen von dieser Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

**KRAUSE Bestattungen**  
INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung  
**Tel. (0 48 28) 263**  
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf  
Breitenburger Str. 29 a

Eigene Trauerhalle  
"Haus des Abschieds"  
Lägerdorf, Stettiner Str. 1

25361 Krempe  
Reichenstraße 3  
Tel. (0 48 24) 831

25524 Itzehoe  
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

## Knickschutzvorschriften im neuen Landesnaturschutzgesetz

Im Zuge der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes sind die Knickschutzvorschriften in das Naturschutzgesetz aufgenommen und in vier wesentlichen Punkten geändert worden.

- Der Zeitraum für das Knicken wird an das Bundesnaturschutzgesetz angepasst und um zwei Wochen verkürzt (01.10. bis Ende Februar).
- Das seitliche Aufputzen darf nur noch in 1 m Abstand vom Knickwallfuß senkrecht erfolgen (entspricht der gesetzlichen Regelung bis 2007).
- Das seitliche Aufputzen darf in mind. 3-jährigem Abstand erfolgen, auch nach dem „Auf-den-Stock-setzen“ (zuvor 6 Jahre).
- Der Saumstreifen wird zum Schutzstreifen und hat weiterhin eine Breite von 50 cm ab dem Knickwallfuß. Er gilt jedoch nur auf Ackerflächen und gehört per Definition nicht mehr zum Knick, d.h. er ist nicht mehr cc-relevant.

Hintergrund für die erneute Änderung ist das Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht in Schleswig. Die vom Gericht ausdrücklich angesprochene Prüfung einer Härtefallklausel für kleinstrukturierte Betriebe und des Überhällerschutzes sind bei den neuen Bestimmungen jedoch nicht berücksichtigt worden.

Das MELUR gibt an, die Regelungen direkt im Gesetz regeln zu wollen, da es ermöglicht, ausdrückliche Verbote festzuschreiben. Dies war nach der bisherigen Verordnungsermächtigung in der Biotop-Verordnung nicht möglich. Durch die Überführung der Knickschutzvorschriften in das Gesetz werden allerdings die rechtlichen Möglichkeiten seitens der Landwirte bzw. Betroffenen deutlich eingeschränkt.

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der Knickschutzvorschriften, wie im aktuellen Landesnaturschutzgesetz geregelt, zusammengefasst:

- Bei Knicks ist das traditionelle Knicken frühestens alle 10 bis 15 Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich des letzten Tages des Monats Februar bei Erhalt der Überhällter und Entfernen des Schnittgutes vom Knickwall zulässig.
- Das Fällen von Überhälltern bis zu einem Stammumfang von zwei Metern, gemessen in einem Meter Hö-

he über dem Erdboden, ist zulässig, sofern in dem auf den Stock gesetzten Abschnitt mindestens ein Überhällter je 40 bis 60 Meter Knicklänge erhalten bleibt. Ausgenommen hiervon sind

1. Bäume, die auf der Grundlage der Biotopverordnung vom 22. Januar 2009 in ihrer am 22. Februar 2009 geltenden Fassung als nachwachsende Überhällter stehen gelassen oder neu angepflanzt wurden,
  2. Bäume, die im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch über eine Baumschutzsatzung geschützt oder in einem Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt sind und für deren Fällung keine Ausnahme oder Befreiung erteilt wurde sowie
  3. landschaftsbestimmende oder ortsbildprägende Bäume oder Baumgruppen.
- Zulässig ist das seitliche Einkürzen der Knickgehölze senkrecht in einer Entfernung von einem Meter vom Knickwallfuß bis zu einer Höhe von vier Metern. Bei ebenerdigen Pflanzungen ist ferner das Einkürzen oder Aufputzen unter Beachtung eines Mindestabstands von einem Meter vom Wurzelhals der am Rand der Gehölzstreifen angepflanzten Gehölze zulässig. Das Einkürzen ist frühestens drei Jahre nach dem „Auf-den-Stock-setzen“ und danach nur in mindestens dreijährigem Abstand zulässig.
  - Zulässig ist die fachgerechte Pflege der Knickwallflanken im Zeitraum vom 15. November bis einschließlich des letzten Tages des Monats Februar.
  - Auf Ackerflächen an Knicks darf ein 50 cm breiter Schutzstreifen, gemessen ab dem Knickwallfuß, nicht ackerbaulich genutzt, mit Kulturpflanzen eingesät oder bestellt, gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Die Bepflanzung mit nicht heimischen Gehölzen und krautigen Pflanzen sowie die gärtnerische Nutzung des Schutzstreifens sind unzulässig.
  - Auf Dauergrünlandflächen entfällt der Schonstreifen am Knick, die landwirtschaftliche Nutzung ist bis direkt an den Knickwall heran zulässig.

## Erstellen einer Feld-Stall-Bilanz nach Düngeverordnung durch den Bauernverband

Laut Düngeverordnung müssen Betriebsinhaber bis zum 31. März, der auf den Ablauf des Düngejahres folgt, einen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat erstellen.

Beigefügt erhalten Sie von uns den Erfassungsbogen zur Erstellung einer Feld-Stall-Bilanz (**bitte herausreißen**). Neben der Nährstoffbilanz berechnen wir für Sie auch, ob Sie die Obergrenze von 170 kg N/ha aus tierischen Wirtschaftsdüngern einhalten (CC-relevant).

Bitte senden Sie den Erfassungsbogen ausgefüllt an den Kreisbauernverband zurück, wenn wir auch in diesem Jahr eine Nährstoffbilanz für Ihren Betrieb erstellen sollen. Die Kosten dafür betragen 55,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer, sofern keine zusätzlichen Nachfragen nötig sind.



Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den  
Kreisbauernverband schicken!



## Erfassungsbogen für Feld-Stall-Bilanz / 170 kg N-Obergrenze / Lagerraumbedarf

Hiermit beauftrage ich den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. einen Nährstoffvergleich im Sinne der DüVO zu erstellen. Die Kosten dafür betragen 55 EUR zzgl. Mwst., sofern keine weiteren Rückfragen erforderlich sind.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

1 Angaben zum Betrieb				
Vor- u. Zuname:			Betriebs-Nr. (BNRZD):	
Ggfs. Name des Betriebs/der GbR			LN gesamt des Betriebes:	ha:
Straße:			<u>abzüglich aus der Erzeugung genomener Flächen</u>	
PLZ, Ort:			(GlöZ), die nicht gedüngt werden:	
Telefon, Fax:			... Ackerland	ha:
E-Mail:			... Grünland	ha:
Zeitraum für die Düngebilanz		von (Datum):	bis (Datum):	
<b>Bisherige Bilanzwerte</b>		Jahreszahl:		
<b>Stickstoff</b> (aus den letzten beiden Vorjahren):				
<b>Phosphat</b> (sechs Vorjahre, frühestens ab 2006):				
2 Nutzung der Flächen				
2.1 Nutzung des Ackerlandes				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptfruchtanbau (Getreide, Ölfrüchte, Mais, Hackfrüchte, Leguminosen, Gemüse*, sonstige Ackerfrüchte)</li> </ul>				
Kultur	Anbaufläche ha	bei Getreide Roh- protein in %	Ertrag dt/ha	Abfuhr Ernterückstände (Stroh, Blatt) in ha abzügl. Einstreu!
(genau angeben: z.B. WW, WG, ZR, ...)				
* Wird Gemüse mindestens zweimal innerhalb einer Fruchtfolge innerhalb eines Düngejahres angebaut, bitte die letzte Gemüsekultur vor dem Winter mit einem Sternchen* kennzeichnen.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwischenfruchtanbau <b>[nur angeben, wenn Leguminosen (für N-Bindung) oder wenn Abfuhr erfolgt]</b></li> </ul>				
Zwischenfrucht	Anbaufläche ha	bei Abfuhr: Ertrag dt/ha	Abfuhr von ha	
(genau angeben: z.B. Klee gras, Senf, ... )				
2.2 Nutzung des Grünlandes				
Grünland nach Anzahl der Nutzungen (Schnitte und/oder Beweidung) Jede Fläche nur einmal angeben!	Fläche ha	Ertrag dt/ha TROCKENMASSE	Anhaltswerte für den Ertrag dt/ha TM	
eine Nutzung			ca. 40 - 50	
zwei Nutzungen			ca. 55 - 65	
drei Nutzungen			ca. 75 - 85	
vier Nutzungen			ca. 90 - 100	
fünf Nutzungen			ca. 105 - 115	
Kleeanteil im Grünland im Ø des Betriebes in %: _____				
3 Zukauf/Aufnahme von Einstreumaterial				
Stroh	Zukauf ha	Strohertrag dt/ha		

Z.B. 2 Schnitte + Beweidung  
= 3 Nutzungen

4 Tierhaltung des Betriebes (im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere)				Hinweise zum Ausfüllen		
<b>Milchviehhaltung</b>						
Tierart	Haltungsverfahren		Dungart	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere   Weide-tage	
<b>Kälberaufzucht</b> (nur wenn danach Abgabe/Verkauf erfolgt)	0 bis 16 Wochen; 80 kg Zuwachs; 3 Durchgänge p.a.		Gülle			
			Festmist			
<b>Jungrinderaufzucht</b> (Erstkalbealter 27 Monate; 580 kg Zuwachs)	Grünland (wenn 75% oder mehr des Grobfutters vom Grünland stammt)	konventionell	Gülle			
		extensiv	Gülle			
	Ackerfutterbau	mit Weide	Gülle			
			Festmist			
		Stallhaltung	Gülle			
			Festmist			
<b>Milchkuh</b>	Grünland (wenn $\geq 75\%$ Grobfutter vom GL)	<b>Milchleistung</b>	Gülle			
			Festmist			
	Ackerfutterbau	<b>Milchleistung</b>	Gülle			
			Festmist			
	Ackerfutterbau ohne Weide mit Heu	<b>Milchleistung</b>	Gülle			
			Festmist			
<b>Rindermast</b>						
<b>Mastbulle</b>	ab 45 bis 625 kg LM (18 Mon.)		Gülle			
			Festmist			
	ab 45 bis 700 kg LM		Gülle			
			Festmist			
	ab 80 bis 700 kg LM		Gülle			
			Festmist			
	ab 200 bis 700 kg LM		Gülle			
			Festmist			
<b>Mutterkuh</b>	500 kg LM; 0,9 Kälber p.a. (180 kg Absetzgewicht)		Gülle			
			Festmist			
	700 kg LM; 0,9 Kälber p.a. (220 kg Absetzgewicht)		Gülle			
			Festmist			
<b>Jungrindermast</b>	80 bis 220 kg LM; 2,5 Umtriebe p.a. ("Fresser-Produktion")		Gülle			
			Festmist			
	50 bis 250 kg LM; 2,1 Umtriebe p.a. ("Kälbermast")		Gülle			
			Festmist			
	50 bis 350 kg LM; 1,3 Umtriebe p.a. ("Rosa-Kalbfleisch")		Gülle			
			Festmist			
<b>Ferkelerzeugung</b>						
Tierart	Haltungsverfahren		belegte Stallplätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang Anzahl Tiere   Weide-tage	
<b>Sauenhaltung</b>	Ferkel bis 8 kg LM	20 aufgez. Ferkel, 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>Standardfutter</b>				
		20 aufgez. Ferkel, 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>N-/P-reduziert</b>				
		22 aufgez. Ferkel, 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>Standardfutter</b>				
		22 aufgez. Ferkel, 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>N-/P-reduziert</b>				
	Ferkel bis 28 kg LM	20 aufgez. Ferkel, 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>Standardfutter</b>				
		20 aufgez. Ferkel, 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>N-/P-reduziert</b>				
		22 aufgez. Ferkel, 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>Standardfutter</b>				
		22 aufgez. Ferkel, 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>N-/P-reduziert</b>				
<b>Spezialisierte Ferkelaufzucht</b> (8 bis 28 kg LM, 130 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfutter					
	N-/P-reduziert					

Tierart = Bitte Produktionsart wählen, die Ihrer am ehesten entspricht. Weicht sie zu stark ab, bitte die Merkmale Ihrer Tierhaltung unter „Sonstige Tierhaltung“ eintragen.  
 Belegte Stallplätze = im Jahresdurchschnitt gehaltene Tierzahl (am besten Jahresdurchschnittsbestand aus HIT).  
 Weidegang = verbessert die Nährstoffeffizienz (weniger Nährstoffanrechnung je Tier). Anzahl Tiere = Anzahl der Stallplätze, die durch den Weidegang während der Weidetage frei werden.  
 Weidetag = 24 Stunden. Sind die Tiere nur tags auf der Weide und nachts im Stall sind also 2 Tage = 1 Weidetag.

<b>Jungsauenaufzucht</b> (28 bis 115 kg LM, 180 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfutter					
	N-/P-reduziert					
<b>Jungsaueneingliederung</b> (95 bis 135 kg LM, 240 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfutter					
	N-/P-reduziert					
<b>Eberhaltung</b>	60 kg Zuwachs je Platz p.a.					
<b>Schweinemast</b>						
<b>Mastschwein</b> (28 bis 117 kg LM)	700 g tägl. Zunahme 210 kg Zuwachs	Standardfutter				
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs	N-/P-reduziert				
	800 g tägl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	Standardfutter				
	800 g tägl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	N-/P-reduziert				
<b>Pferdehaltung</b>						
<b>Tierart</b>	<b>Haltungsverfahren</b>	<b>belegte Stallplätze</b>	<b>Weidegang</b> Anzahl Tiere   Weide-tage			
<b>Reitpferde</b> 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung					
	Stall-/Weidehaltung					
<b>Reitponys</b> 300 kg LM	Stallhaltung					
	Stall-/Weidehaltung					
<b>Zuchtstuten</b>	Großpferd (600 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
	Pony (350 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
<b>Aufzuchtperde</b>	Großpferd; 365 kg Zuwachs; Stall/ Weidehaltung; 6. bis 36. Monat					
	Pony; 150 kg Zuwachs; Stall/ Weidehaltung; 6. bis 36. Monat					
<b>Lammfleischerzeugung</b>						
<b>Mutterschaf</b> mit Nachzucht	1,3 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs	konventionell				
		extensiv				
<b>Ziegenmilcherzeugung</b>						
<b>Milchziege</b> mit Nachzucht	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer je Ziege; 16 kg Zuwachs/Lamm					
<b>Eiererzeugung</b>						
<b>Tierart</b>	<b>Haltungsverfahren</b>	<b>belegte Stallplätze</b>	<b>Anzahl Tiere</b>	<b>Weide-tage</b>	<b>N/P-reduz. Fütterung ja/nein</b>	
<b>Junghennenaufzucht</b>	3,3 kg Zuwachs; 4 / 5 Phasen-Fütterung					
<b>Legehennenhaltung</b>	17,6 kg Eimasse					
<b>Geflügelmast</b>						
<b>Hähnchenmast</b>	40 Tage; 2,2kg Zuwachs/Tier					<b>P-reduz. Fütterung ja/nein</b>
	37 bis 40 Tage; 2,0 kg Zuwachs/Tier					
	bis 37 Tage; 1,7 kg Zuwachs/Tier					
<b>Putenmast (Hähne)</b>	20,4 kg Zuwachs; 22 Wochen Mast; (56,8 kg Futter); 2,2 Umtriebe					
<b>Putenmast (Hennen)</b>	10,9 kg Zuwachs; 17 Wochen Mast; (27,9 kg Futter); 2,8 Umtriebe					
<b>Gänsemast</b>	Schnellmast; 5,0 kg Zuwachs/Tier					
	Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs/Tier					
	Spät-/Weidemast; 7,8 kg Zuwachs/Tier					
<b>Sonstige Tierhaltung</b>						
<b>Tierart</b>	<b>Haltungsverfahren</b>	<b>Dungart</b> Gülle (G) Festmist (FM)	<b>belegte Stallplätze</b>	<b>Weidegang</b> Anzahl Tiere   Weide-tage		



5 Aufnahme/Abgabe Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle*, Jauche, Festmist, Geflügelkot, sonstige Wirtschaftsdünger)					
Bezeichnung	Aufnahme in t, m <sup>3</sup>	Abgabe in t, m <sup>3</sup>	TS %	Nährstoffgehalte**	
	Frischmasse	Frischmasse		N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>

\* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünn/normal/dick ist.

\*\* Nährstoffgehalte für N und P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> angeben, wenn eigene Untersuchungsergebnisse vorliegen.

6 Aufnahme/Abgabe sonstige organische Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel und Abfälle § 27 KrW-/AbfG* (Klärschlamm, Bioabfall, Kompost etc.); Ausbringung Gärsubstrat**					
Bezeichnung	Aufnahme in t, m <sup>3</sup>	Abgabe in t, m <sup>3</sup>	TS %	Nährstoffgehalte***	
	Frischmasse	Frischmasse		kg/t bzw. m <sup>3</sup> N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>

\* Abfälle, die an sich zu entsorgen sind, aber aufgrund einer Einzelgenehmigung oder aufgrund Landes-VO ausgebracht wurden.

\*\* Gesamtmenge Gärsubstrat angeben! Soweit darin Gülle eigener Tiere enthalten ist, diese bitte unter 5. als Abgabe ausbuchen.

\*\*\* Genaue Angaben sind dem Lieferschein oder Analyse-Ergebnissen zu entnehmen.

7 Mineralische Düngemittel			
Handelsname	Menge eingesetzter Mineraldüngemittel in dt	Nährstoffgehalt kg/dt N	Nährstoffgehalt kg/dt P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>

8 Zusätzliche Daten für Betriebe mit Biogasanlage bzw. Gärsubstratausbringung			
1. Ausgebrachtes Gärsubstrat aus eigener oder fremder Biogasanlage	<input type="text"/> m <sup>3</sup>	Gülleanteil <input type="text"/> %	
2. Tierart der Gülle (z.B. Schweine)	<input type="text"/>	Konsistenz: dünn <input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> dick <input type="checkbox"/>	
3. Nährstoffgehalte im Gärsubstrat in kg/m <sup>3</sup>	N: <input type="text"/> kg/m <sup>3</sup>	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> : <input type="text"/> kg/m <sup>3</sup>	

9 Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lagerraumbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger			
1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärsubstrat)	Abgabe <input type="text"/> m <sup>3</sup>	Aufnahme <input type="text"/> m <sup>3</sup>	
2. Flächen mit Regenwasserablauf in den Gülle- oder Jauchebehälter	Dungplatte: <input type="text"/> m <sup>2</sup>	Siloplatte: <input type="text"/> m <sup>2</sup>	Hofplatz: <input type="text"/> m <sup>2</sup>
	Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: <input type="text"/> mm (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt)		
4. Sonstiges Einleitungen in den Gülle- oder Jauchebehälter	m <sup>3</sup> je Monat: <input type="text"/> m <sup>3</sup>		
	z.B. Haushaltsabwasser, Melkstandwasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben)		
5. Vorhandener Lagerraum in m <sup>3</sup> :			
a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord von 20 cm*)	<input type="text"/>		m <sup>3</sup>
b) Güllekanäle, Güllekeller, Vorruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm)	<input type="text"/>		m <sup>3</sup>

\* Zur Berechnung des Lagerraums, der für die 20 cm Freibord abzuziehen ist, können Sie folgende Tabelle zu Hilfe nehmen:

Ø Lagerbehälter	m <sup>3</sup>	Ø Lagerbehälter	m <sup>3</sup>
5 m ▶	4	25 m ▶	99
10 m ▶	16	30 m ▶	142
15 m ▶	36	35 m ▶	193
20 m ▶	63	40 m ▶	252

Freibord →



	niedrig (3-4 kg/GV/Tag)	mittel (6-8 kg/GV/Tag)	hoch (>11 kg/GV/Tag)
Kälberaufzucht			
Jungrinderaufzucht			
Milchkühe			
Mastbullen			
Mutterkühe			
Jungrindermast			

## Sozialwahlen 2017: Bauernverband ruft zur Wahlbeteiligung auf

Für die 2017 im Rahmen der bundesweiten Sozialwahlen anstehende Wahl der Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist in Schleswig-Holstein und Hamburg erstmals mit einer Wahlhandlung zu rechnen. Anders als bisher werden sich die Versicherten zumindest in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) sowie möglicherweise auch bei den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zwischen mehreren Listen entscheiden können. Nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Vorschlagslisten am 17. November liegen der Wahlbeauftragten allein sechs Listen aus dem Bereich der Landesbauernverbände vor. Daneben sind zwei Listen aus dem Bereich der Nebenerwerbslandwirte sowie jeweils eine von Waldbesitzern und dem Bundesverband Deutscher Landwirte eingereicht worden. Mit den Listen der Jäger und einer von AbL und BDM getragenen freien Liste erhöht sich die Anzahl der Listen auf insgesamt zwölf. Aus dem Norden liegt eine gemeinsame Liste der Bauernverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor.

Für die Gruppe der Arbeitgeber ist eine gemeinsame Liste des Gesamtverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände sowie des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau aufgestellt worden. Ob eine ebenfalls vorgelegte freie Liste die notwendigen Unterstützerunterschriften vorweisen und damit zugelassen werden kann, ist durch den Wahlausschuss zu entscheiden. Sollte dies der Fall sein, wäre auch bei den Arbeitgebern eine Wahlhandlung notwendig. Denkbar ist dies auch in der Gruppe der Arbeitnehmer, wo Listen der Gewerkschaften und des Christlichen Gewerkschaftsbundes vorliegen.

Nach Schaffung der SVLFG als Bundesträger ist nach einer Übergangszeit die Anzahl der Mitglieder der Vertreterversammlung für die jetzt stattfindende Sozialwahl von bisher 81 auf 60 Mitglieder verringert worden. Außerdem ist eine Beteiligung der einzelnen Regionen und damit auch Schleswig-Holsteins und Hamburg nicht mehr automatisch gesichert. Aufgrund der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Struktur sind im Norden deutlich weniger wahlberechtigte Versicherte vorhanden, als in den südlicheren Teilen Deutschlands. Deshalb ist nach Einschätzung des Berufsstandes eine Mobilisierung aller Landwirtschaftsfamilien erforderlich, um eine hohe Wahlbeteiligung und eine entsprechende Stimmgewichtung zu erreichen. Der Bauernverband hält es für erforderlich, dass in jedem Fall auch eine ausreichende Anzahl von Versicherten aus Schleswig-Holstein in die Vertreterversammlung entsandt werden müssen. Deshalb soll in den Winterversammlungen dafür geworben werden, sich an der im Frühjahr von der SVLFG vorgesehenen Fragebogenaktion zu beteiligen und die Wahlunterlagen anzufordern. Die ausgegebenen Stimmzettel sind dann von den Stimmberechtigten bis zum 31. Mai 2017 zurückzusenden.

Hans-Heinrich von Maydell

### **Junghennen**

1a Qualität – ganzjährig –  
frei Haus

**Knebusch – Hermannshöhe**  
25548 Kellinghusen  
Telefon: 0 48 22 – 22 16

## Erforderlichkeit der Vorlage eines Erbscheins

Im Zusammenhang mit der erbrechtlichen Beratung nach Eintritt eines Erbfalles stellt sich häufig die Frage, ob der Erbe sein Erbrecht im Rechtsverkehr (insbesondere gegenüber Behörden, Ämtern, Banken etc.) durch Vorlage eines Erbscheins nachzuweisen hat.

Der Erbschein ist eine vom Nachlassgericht (= das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz hatte) ausgestellte Urkunde, in der für den Rechtsverkehr

- die Person des Erblassers und des bzw. der Erben
- die Größe des Erbteils
- sowie ggf. Beschränkungen des Erbrechts (z.B. Anordnung einer Vor/Nacherbschaft, Testamentsvollstreckung)

festgestellt werden.

Wichtigste Funktion des Erbscheins als amtliches Zeugnis über das Erbrecht einer oder mehrerer Personen ist, dass dieser der *Legitimation* über die Erbfolge dient. Bevor ein Erbschein beantragt wird, muss jedoch geklärt werden, ob dieser mit Formalien und Kosten verbundene Aufwand überhaupt notwendig ist. Insofern ist nämlich nur in wenigen gesetzlich geregelten Fällen der Nachweis durch Erbschein zwingend vorgeschrieben, z.B. für die Umschreibung eines zum Nachlass gehörenden Grundstückes. Vielmehr besteht für die Erben prinzipiell auch die Möglichkeit, den Nachweis ihres Erbrechts durch ein notarielles Testament zu erbringen.

Diese Auffassung hat der BGH mit einer Entscheidung vom 05.04.2016 nunmehr fortgeführt. Er legte dar, dass zur Legitimation (im entschiedenen Fall gegenüber einer Bank) bei „klaren Erbfolgefällen“ auch die Vorlage einer beglaubigten Abschrift eines *privatschriftlichen Testaments* zusammen mit dem gerichtlichen Eröffnungsprotokoll genügt. Nur wenn im Einzelfall begründete Zweifel an der Richtigkeit der durch das eigenhändige Testament belegten Erbfolge bestünden, sei es gerechtfertigt, zum Nachweis ergänzende Erklärungen oder Unterlagen wie einen Erbschein einzufordern.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass für den Zeitraum zwischen der Erlangung eines der o.g. Legitimationspapiere auch eine über den Tod des Vollmachtgebers hinaus geltende Vorsorgevollmacht zur vorübergehenden Regelung der Vermögensangelegenheiten des Verstorbenen dienen kann.

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordsee Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank · Inh.: Hans Böttger KG Gestaltung · Druck · Werbung Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

<b>Kreisbauernverband Pinneberg</b> Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17	<b>Kreisbauernverband Steinburg</b> Peter Mau-Hansen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17
gemeinsame Geschäftsstelle <b>Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordsee</b>	
<b>Beratungstermine nach Vereinbarung</b> <b>Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten</b> jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr durch die beiden Geschäftsführer oder Herrn Krezdorn	

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 So <b>Neujahr</b>	1 Mi	1 Mi	1 Sa	1 Mo <b>Tag der Arbeit</b>	1 Do	1 Sa	1 Di	1 Fr	1 So	1 Mi	1 Fr
2 Mo	2 Do	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Do	2 Sa
3 Di	3 Fr	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Sa	3 Mo	3 Do	3 So	3 Di <b>Tag der deutschen Einheit</b>	3 Fr	3 So
4 Mi	4 Sa	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So <b>Pfingstsonntag</b>	4 Di	4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa	4 Mo
5 Do	5 So	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo <b>Wingsamstag</b>	5 Mi	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Di
6 Fr	6 Mo	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo	6 Mi
7 Sa	7 Di	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Do
8 So	8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Fr
9 Mo	9 Do	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa
10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So
11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo
12 Do	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di
13 Fr	13 Mo	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi
14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do
15 So	15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr
14.1. Terminiert: Datschekt- (TAM-DB) Meldeverfahren für die HT-Ambiotika-datenbank	1.2. Ende Düngeverbot auf Ackerland und Grünland	1.3. Beginn Verbot der Kiechpflege und der Pflege der Kiechwallanlagen	1.4. Beginn Mahd- und Mulchverbot für ÖVP-Besitzer von landwirtschaftlichen Grünlandflächen (keine ÖVP)	15.2. Fristablauf Antrag, MSL und Ökologische Ackerland-Beibehaltung 2017	1.6. Greening beginnt: Zeilenum-Abschluss (bis 15.7.)	1.7. Fristablauf Antrag Vertragsnaturschutz der Ackerland- und Grünlandflächen	1.8. ÖVP-Besitzer: Flächen- und Nutzungsänderungen in Wasserschutzgebieten	30.9. Fristablauf elektronische Anträge für die HT-Ambiotika-datenbank	1.10. Beginn Kiechpflege-Saison	1.11. Beginn Düngeverbot auf Ackerland und Grünland (evtl. eventuelle Vorarbeiten)	1.12. Beginn Pflanzverbot Erdbeeren
16.1. Ende Düngeverbot auf Ackerland und Grünland bei beantragter Sperrfristverschiebung	15.2. Fristablauf Greening: Zwischenantrag für den Ackerland- und Grünland-Neubau (CC-Messenssonde)	31.3. Fristablauf Mähtervergleich	15.4. Fristablauf Mähtervergleich	15.5. Fristablauf (Sammelantrag) Beibehaltung 2017	9.6. Fristablauf Buchung: Zahlungsanfrage	14.7. TAM-DB: Meldung Antibiotika-datenbank	3.8. Fristablauf Vertragsnaturschutz-Antrag, „Aspekt für wandert Vegetation“	3.10. Fristablauf Antrag Vertragsnaturschutz-Antrag	1.10. Ende Aussaatzeitraum	15.11. Beginn Düngeverbot auf Grünland (evtl. eventuelle Vorarbeiten)	3.12. Fristablauf Pflanzenschutz-gebote
31.1. TAM-DB: Rücksprache mit Treant bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antragsplans (selem erforderlich)	28.2. Fristablauf Pflege Kiechwallanlagen	31.5. TAM-DB: Terminiert: Datenbank Wertschöpfungskette (selem erforderlich)	23.5. TAM-DB: Terminiert: Datenbank Wertschöpfungskette (selem erforderlich)	31.5. TAM-DB: Terminiert: Datenbank Wertschöpfungskette (selem erforderlich)	30.6. Abgabe Nachbauverteilung ÖVP-Besitzer: Flächen- und Nutzungsänderungen (kein ÖVP)	15.7. Greening: Beginn Aussaatzeitraum	3.17. TAM-DB: Rücksprache mit Treant zur Abgabe eines Antragsplans (selem erforderlich)	3.10.11. TAM-DB: Terminiert: Datenbank Wertschöpfungskette (selem erforderlich)	3.11.0. Fristablauf Förderanträge	15.11.0. Ökologische Bewertung der Flächen	3.12.0. Fristablauf Strömungsverbot
16 Mo	16 Do	16 Do	16 So <b>Ostermontag</b>	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa
17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo <b>Ostermontag</b>	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So
18 Mi	18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo
19 Do	19 So	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Do	19 Di	19 Do	19 So	19 Di
20 Fr	20 Mo	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi
21 Sa	21 Di	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do
22 So	22 Do	22 Do	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr
23 Mo	23 Do	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa
24 Di	24 Fr	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Di	24 Do	24 Fr	24 So <b>Heiligabend</b>
25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo <b>1. Weihnachtstag</b>
26 Do	26 Mo	26 Mo	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Do	26 Sa	26 Do	26 So	26 Di <b>2. Weihnachtstag</b>
27 Fr	27 Mo	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi
28 Sa	28 Di	28 Di	28 Fr	28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Mi	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do
29 So	29 Do	29 Do	29 Sa	29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Mi	29 Do	29 So	29 Mi	29 Fr
30 Mo	30 Do	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Do	30 Mo	30 Do	30 Sa
31 Di	31 Fr	31 Fr	31 Mo	31 Mi	31 Do	31 Mo	31 Do	31 Di	31 Mi	31 So <b>Silvester</b>	31 So <b>Silvester</b>





Nutzen Sie Ihre Chance und profitieren Sie vom attraktiven Strom- und Erdgasangebot über unsere Rahmenvertragskonditionen

Exklusiv für Mitglieder

Weitere Informationen finden Sie auf: <https://bvsh.eon.de> oder wenden Sie sich an die Geschäftsstellen des Bauernverbandes Schleswig-Holstein E.V. [Für den Login benötigen Sie Ihre Verbandsmitgliedsnummer oder Ihre persönliche TAN]

**e-on**

## Gerichtskosten bei Hofüberlassung

Wir hatten bereits mehrfach über veränderte Gerichtskostenansätze berichtet, die sich aufgrund des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes ergeben haben. Von den Gerichten unterschiedlich gehandhabt wurde auch die Berechnung von Gerichtskosten bei Hofüberlassung, wobei teilweise 2,0 Gebühren nach Ziff. 15110 des Gebührenverzeichnisses zum GNotKG und teilweise 0,5 Gebühren nach Gebührenziffer 15112 (so die OLG in Celle und Hamm) berechnet worden sind. Die letztgenannte Auffassung wird nunmehr auch vom OLG Schleswig in einem Beschluss vom 14.06.2016 bestätigt. In der Entscheidung geht das Gericht davon aus, dass ein Kostenansatz für Gerichtskosten bei Genehmigung eines Hofüberlassungsvertrages im Gesetz nicht geregelt ist. Es liegt deshalb nach Auffassung der Richter eine planwidrige Lücke vor, die durch Auslegung geschlossen werden müsse. Aus der Gesetzesbegründung ergäbe sich allerdings eindeutig, dass eine Gebührenerhöhung nicht gewollt gewesen sei. Deshalb sind auch nach der Gesetzesänderung 0,5 Gebühren nach Ziff. 15112 anzusetzen.

Von der dargestellten Problematik zu unterscheiden ist die Frage nach den Gerichtskosten bei Löschung des Hofvermerkes. Hierzu hatten wir in unserem letzten Bauernbrief auf eine ebenfalls beim OLG Schleswig mit ähnlicher Begründung ergangene Entscheidung vom 31.05.2016 hingewiesen, wonach auch weiterhin die Löschung des Hofvermerkes gerichtskostenfrei ist.

## Eintritt zur Grünen Woche für

## Bauernverbandsmitglieder günstiger

Für Mitglieder des Bauernverbands, die an der Kasse einen Mitgliedsausweis vorlegen können, wird eine Tageskarte für die Grüne Woche von 14 Euro auf 10 Euro pro Person reduziert. Interessenten können in der Geschäftsstelle einen Mitgliedsausweis erhalten. Natürlich kann auch für den Ehepartner ein Mitgliedsausweis ausgestellt werden.

## Wir suchen Sie im Kundenauftrag! Außendienstmitarbeiter

für den Verkauf und Beratung landwirtschaftlicher Produkte in Schleswig-Holstein zu sofort oder später gesucht.

Geboten wird eine interessante, gut dotierte und abwechslungsreiche Tätigkeit. Leistungsgerechte Vergütung und gute Arbeitsbedingungen sind selbstverständlich.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Agentur

Presse & Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne

# Gemeinsame Agrarpolitik:

## Erfolge und geplante Änderungen

### 1. „Gelbe-Karte“ bei Flächenüberschreitungen

Mit der so genannten „gelben Karte“ sollen die Sanktionen für zu viel beantragte Flächen, also für so genannte Flächenübererklärungen, vermindert werden.

Danach sind wie bisher zusätzlich zur Flächenkorrektur Sanktionen vorgesehen, wenn die übererklärte Fläche mehr als 3 % oder mehr als 2 ha beträgt. Aber statt als Sanktion nochmal das Doppelte der überklärten Fläche abzuziehen, wird nur um das 1 1/2-fache dieser Fläche gekürzt.

Weiterhin wird die so berechnete Sanktion halbiert – also der Sanktionsfaktor auf 0,75 gesenkt –, wenn

- der Antragssteller erstmalig zu viel Fläche angegeben hat und
- die übererklärte Fläche nicht mehr als 10 % der tatsächlich vorhandenen Fläche ausmacht.

Entscheidender Nachteil dieser Regelung ist, dass im Folgejahr zwingend eine Nachkontrolle bezüglich der entsprechenden Flächenbeihilfe erfolgen muss. Wird bei der Nachkontrolle wiederum eine Übererklärung von Flächen festgestellt und deswegen erneut eine Verwaltungssanktion verhängt, wird diese in voller Höhe (Faktor 1,5) festgesetzt und die erlassene Hälfte der Vorjahres-sanktion wird nacherhoben.

### 2. Frühwarnsystem (Tierkennzeichnung und -meldung)

Bekanntlich ist statt der früheren Bagatellregelung das so genannte Frühwarnsystem eingeführt worden. Danach können Verstöße wie z.B. fehlende Ohrmarken oder eine verspätete HIT-Anmeldung von Tierzugängen zunächst ungeahndet bleiben. Es muss aber im Folgejahr zwingend eine Nachkontrolle erfolgen, ob der Verstoß abgestellt wurde.

Wird dabei erneut ein Verstoß bei der betreffenden Pflicht festgestellt, hat die Kommission die Auffassung, den zunächst ungeahndeten Verstoß als Erstverstoß zu werten, so dass der Verstoß im Folgejahr schon ein Wiederholungsverstoß ist. Da dieser wiederum eine Nachkontrolle nach sich zieht, kommt es schnell zur Eskalation der Sanktionshöhe.

Der Bauernverband hat deshalb durch mehrere Schreiben an die Kommission, aber auch Europaabgeordnete und Gespräche auf allen politischen Kanälen auf die Kommission eingewirkt, um ihre Auffassung zu ändern.

Tatsächlich zeichnet sich jetzt eine Änderung ab:

- Handelt es sich um einen abstellbaren Verstoß und ist er abgestellt worden (z.B. die fehlende Ohrmarke ist ersetzt), wird der Vorwurf wegen des Erstverstoßes endgültig fallengelassen. Wird bei der Nachkontrolle ein neuer Verstoß festgestellt, ist dies der Erstverstoß mit der entsprechenden Sanktion.

- Ist der Verstoß nicht abstellbar (so kann z.B. die Verspätung der HIT-Meldung nicht ungeschehen gemacht werden), dann soll es vergleichbar der früheren Bagatellregelung darauf ankommen, ob der Verstoß sich im Verhältnis zur Größe des Tierbestandes noch im Rahmen hält und verhältnismäßig gering ist (z.B. 1 verspätete Meldung auf 33 Rinder, verbindliche Zahlen sind aber noch nicht bekannt). Ist dies der Fall, will die Kommission von menschlichem Versagen („human error“) ausgehen und keinen Verstoß annehmen.

Wird bei der Nachkontrolle im Folgejahr ein Verstoß festgestellt, der nicht geringfügig ist, wäre das dann der Erstverstoß.

Inzwischen hat das Bundeslandwirtschaftsministerium eine erleichterte Verfahrensweise bestätigt, will die Umsetzung aber noch mit den Ländern beraten, so dass die endgültige Handhabung noch abzuwarten ist.

### 3. Erleichterung für Brache(-streifen), die keine ÖVF sind

Für Brache(-streifen), Feldrandstreifen, Waldrandstreifen und Pufferstreifen an Gewässern gelten über Cross Compliance, nämlich nach § 4 Abs. 1-3 der Agrarzahlungs-Verpflichtungenverordnung (AgrarZahlVerpflV), folgende Vorgaben:

- Selbstbegrünung oder Ansaat (z.B. Blühpflanzen oder Wildacker, aber auch Gras)
- Umbruch zulässig zur Narbenpflege oder für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) bei unverzüglicher Wiederansaat
- Kein Einsatz von Pflanzenschutz [und nach Fachrecht keine Düngung]
- Vom 1. April bis 30. Juni jährlich kein Mähen oder Mulchen
- Ab 1. August Bestellung für Ernte ab Folgejahr zulässig

Nach § 4 Abs. 4 AgrarZahlVerpflV gelten diese Vorgaben für solche Brachflächen entsprechend, die nicht als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) angemeldet sind. Das BMEL ist der Meinung, dass sich gezeigt habe, dass durch diese Regelung die Bereitschaft sinkt, zusätzlich zu den ÖVF-Flächen weitere Blühstreifen, Schon- oder Bejagungsschneisen anzulegen oder ganz allgemein kleinere Teilflächen aus der Produktion zu nehmen. Deshalb will das BMEL durch eine Änderungsverordnung nun regeln, dass die oben genannten Vorgaben nicht gelten, wenn Bracheflächen oder Brachestreifen angelegt werden, die

## KLEINWINDKRAFT? Natürlich lohnt sich das!

*Unsere Gaia-Wind 133 10kW gehört zu den am gründlichsten getesteten Kleinwindkraftanlagen der Welt*

Füllen Sie das Formular aus und unsere kompetenten und zuverlässigen Berater werden Sie anrufen:  
[www.cirkelenergie.de](http://www.cirkelenergie.de)

- nicht ÖVF sind,
- höchstens 20 % der ansonsten einheitlich bewirtschafteten Ackerfläche ausmachen,
- dazu bestimmt sind, einen Beitrag zur Biodiversität oder zur Regulierung von Schwarzwildbeständen zu leisten.

#### 4. Mehrjähriger Finanzrahmen

Für den von 2014 bis 2020 laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU ist bis Jahresende 2016 eine Halbzeitbewertung vorzunehmen.

Die EU-Kommission schlägt vor, dabei das Agrarbudget für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 gegenüber bisheriger MFR-Beschlusslage unangetastet zu lassen.

#### 5. „EU-Omnibus-Verordnung“

Im Zusammenhang mit der Halbzeitbewertung des MFR (s. vorstehend 4.) hat die EU-Kommission außerdem Vorschläge zu Änderungen in den Bereichen Direktzahlungen ELER Finanzierung, Verwaltung und Kontrolle und Gemeinsame Marktorganisation vorgelegt. Da diese Vorschläge in einem einzigen Entwurf zusammengefasst sind, spricht man in Brüssel von der „Omnibus-Verordnung“.

Zu den Direktzahlungen gibt es folgendes zu berichten:

Es soll den Mitgliedstaaten die Option eingeräumt werden, durch Erklärung bis zum 1. August 2017 ab dem Antragsjahr 2018 auf die komplizierte Nachweisführung zum „Aktiven Landwirt“ zu verzichten. Der Bauernverband hat diesen Vorschlag unverzüglich begrüßt. Er mahnt aber gleichzeitig an in der Verordnung auch die von uns seit längerem geforderte Neufassung der Dauergrünlanddefinition aufzunehmen. Ob dies angesichts des engen Zeitplans gelingt, ist allerdings fraglich.

Ferner wird vorgeschlagen, bei der Junglandwirteprämie die Obergrenze von 90 Hektar zu streichen. Es würde dann nur noch die Begrenzung gelten, dass national jährlich insgesamt nicht mehr als 2 % der nationalen Obergrenze für die Junglandwirteprämie aufgewandt werden darf.

#### 6. „Vereinfachung“ Greening

Bei den Vereinfachungsvorschlägen der EU-Kommission zum Greening hatte der Bauernverband ja insbesondere den Brachezeitraum von mindestens 9 Monaten und das Pflanzenschutzverbot beim ÖVF-Leguminosenanbau kritisiert.

Hier hat die Kommission inzwischen eine Verkürzung des Brachezeitraums auf 6 Monate und ferner eine Reduzierung der minimalen Standzeit von ÖVF-Zwischenfrüchten von zehn auf acht Wochen in den Agrarrat eingebracht. Diese Vorschläge wurden ohne weitere Diskussion vom Rat begrüßt.

An dem PSM-Verbot bei Leguminosen gibt es Kritik auch aus anderen Mitgliedstaaten, von der sich die Kommission noch unbeeindruckt zeigt.

#### 7. Diskussionspapier zur GAP nach 2020

EU-Agrarkommissar Phil Hogan hat angekündigt, im Sommer 2017 ein Diskussionspapier zur gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorzulegen. Neben dem Thema Vereinfachung sollen für das Papier Vorschläge zu folgenden Themen entwickelt werden:

- Umgang mit Marktrisiken und Marktvolatilitäten
- Präsenz im Agrarhandel / Agrarexporte
- Klimaschutz und Umweltleistungen
- Generationswechsel in der Landwirtschaft

## Warnsholz GmbH & Co. KG

**Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!**

**Wir kaufen:** Schrott und Blech,  
Alte Landmaschinen,  
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,  
Blei, Messing usw.

**Neu: Ankauf von Elektroschrott**

**Kostenlose Containergestellung  
in allen Größen ab 1 t**

**Annahmezeiten:**

Montag – Freitag

7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

**Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn**  
**Telefon 0 41 21 - 5 00 71**  
**eMail: [info@warnsholz.de](mailto:info@warnsholz.de) · [www.warnsholz.de](http://www.warnsholz.de)**



## In besten Händen

### Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

**Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH**  
**Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt**  
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68  
[www.willi-goettsche.de](http://www.willi-goettsche.de)

## REISEVORSCHLAG

EINER SONDERGRUPPENREISE

VON SIEBENBÜRGEN ZU DEN MOLDAUKLÖSTERN

FÜR DIE KREISBAUERNVERBÄNDE

PINNEBERG & STEINBURG

23. 06. – 30. 06. 2017



## Bauernverbandsreise 2017 nach Rumänien

Die Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg bieten auch für 2017 wieder eine interessante und abwechslungsreiche Mitgliederreise an.

Es geht nach Rumänien – von Siebenbürgen bis zu den Moldauklöstern. Sie besuchen reizvolle Altstädte und lernen kleine Dörfer mit einer reichen Geschichte kennen. Lassen Sie sich von Kirchen und Klöstern, mittelalterlichen Städtchen, der beeindruckenden Architektur in Bukarest und der Schönheit der Natur verzaubern. Daneben wollen wir auch einen Blick auf die rumänische Landwirtschaft werfen.

Wir fahren vom **23.06. bis zum 30.06.2017** und der Reisepreis pro Person wird **ca. 1.150,00 Euro** betragen. Ein Einzelzimmer kostet 120,00 Euro zusätzlich.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie möchten mit dem Bauernverband auf Reisen gehen, bitten wir um Nachricht (**Telefon 04821-604 9812**), damit wir Ihnen weitere Informationen und die Anmeldeformulare zusenden können.

## Gut, günstig und unerlässlich:

## Die Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeit kann unabhängig vom Alter jeden treffen. Gegen schwerwiegende Erkrankungen ist niemand gefeit. Wer sich nur auf staatliche Leistungen verlässt, muss im Falle der Berufsunfähigkeit mit erheblichen Einkommenseinbußen rechnen. Wenn darüber hinaus der Beruf erhöhte Unfallrisiken mit sich bringt, ist eine zusätzliche private Absicherung ein Muss. Wie beispielsweise bei Landwirten. Über die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) ist der Verlust der Arbeitskraft oft nur minimal oder gar nicht abgedeckt. Die LAK zahlt lediglich bei Erwerbsminderung.

So erhielten 2015 rund 45.000 ehemalige Landwirte und Familienangehörige eine Erwerbsminderungsrente von durchschnittlich 435 Euro monatlich, Ehegatten 311 Euro. Nicht viel, wenn der gewohnte Lebensstandard beibehalten werden soll und eine ganze Familie ernährt werden muss. Junge Leute bekommen in den ersten fünf Jahren ihrer Berufstätigkeit überhaupt keine Erwerbsminderungsrente. Egal also, wie lange jemand schon als Landwirt tätig ist: Um die drohende Versorgungslücke zu schließen, ist eine zusätzliche private Absicherung in jedem Fall unerlässlich.

Ein weiterer Vorteil der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung ist der Verzicht auf die abstrakte Verweisung. Das heißt, dass der Versicherte nicht gezwungen ist, irgendeine andere, möglicherweise schlechter bezahlte Tätigkeit zu übernehmen. Die Versicherung zahlt grundsätzlich bei Berufsunfähigkeit.

Die R+V Lebensversicherung bietet die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) sowohl als Zusatzversicherung zu einer Lebens-, Renten- oder Direktversicherung als auch als selbständige Versicherung an. Dank eines Gruppenvertrags, den R+V und der Deutsche Bauernverband (DBV) geschlossen haben, erhalten alle Mitglieder des DBV und seiner Mitgliedsverbände sowie die Mitarbeiter der Betriebe den Berufsunfähigkeitsschutz zu Sonderkonditionen: Die Risikoeinstufung ist deutlich günstiger als marktüblich und die Gesundheitsprüfung stark vereinfacht.

*Harald Krummenauer,*  
*Agrarmarkt, R+V Allgemeine Versicherung AG*



**Du räumat®**  
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

**Otto Jensen**  
23738 Beschendorf  
0172 / 9139320

**Jörg Meyer**  
23617 Stockelsd.-Dissau  
0172 / 8474136

**Christopher Nuppenau**  
22941 Jersbek  
0172 / 5986889

**DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · [www.duraeumat.de](http://www.duraeumat.de)**

**Dränbau Brehmer GmbH**  
 Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

**Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten**



**Büro:**  
 Tel.: (04832) 25 50  
 Fax: (04832) 5 50 50  
 Mobil: (0171) 7 77 50 25      E-Mail: draenbau@t-online.de

## Deutscher Klimaschutzplan 2050

Im November 2016 hat sich das Bundeskabinett überraschenderweise noch auf den nationalen Klimaschutzplan 2050 verständigt. Damit sollen nicht zuletzt die Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Paris umgesetzt werden. Die Regierungskoalition hatte die Aufstellung eines solchen Planes allerdings bereits im Koalitionsvertrag vereinbart.

Im Kapitel Landwirtschaft gab es substantielle Veränderungen gegenüber den bisherigen Entwürfen, nachdem der Deutsche Bauernverband und andere Verbände seit dem Sommer umfangreich dazu Stellung genommen hatten. An vielen Stellen wurde der Argumentation des Berufsstandes gefolgt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen, bzw. Vereinbarungen getroffen:

1. Streichung des Ziels, bis 2050 die Emissionen der Landwirtschaft gegenüber 2014 um 50 % zu senken.
2. Reduktionsziel für Landwirtschaft bis 2030 von derzeit 72 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (im Jahr 2014) auf 58 bis 61 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in 2030. Das entspricht einer Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen um rund 30 % gegenüber 1990 bzw. um ca. 15 % gegenüber 2014.
3. Mehrmals wird im KSP 2050 betont, dass die Landwirtschaft die Emissionen nicht auf 0 senken kann und die Hauptaufgabe die Ernährungssicherung ist. Die Reduzierung der Emissionen in der Landwirtschaft soll sich hauptsächlich auf Emissionsminderung und Steigerung der Ressourceneffizienz beziehen.
4. Entfallen sind die Forderungen nach einem Abbau von Exporten, nach einem Abbau von Tierbeständen und nach einer Reduzierung des Fleischkonsums.
5. Hinsichtlich der Stickstoffbilanz wird eine Rückführung des Gesamt-N-Saldos auf 70 Kg/ha im Jahr 2030 vorgesehen. In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie besteht bisher das Ziel der Reduzierung auf 80 kg N/ha. Aktuell liegt das Gesamtsaldo bei etwas über 90 kg N/ha. Es wird auch nicht – wie vom BMUB gefordert – eine Stickstoffstrategie angekündigt. Stattdessen wird die Bundesregierung 2017 einen Stickstoffbericht vorlegen.
6. Beibehalten wurde das Ziel des Ausbaus des ökologischen Landbaus auf 20 %, jedoch ohne zeitliche Vorgabe.

7. Entfallen sind sämtliche Forderungen nach Umschichtung der Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowohl bis 2020 als auch nach 2020. Nunmehr wird lediglich die Nutzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen der GAP für die Ziele des Klimaschutzes gefordert.
8. Im Bereich der Tierhaltung wird auf erheblichen Forschungsbedarf verwiesen. Es ist vorgesehen, dass die Bundesregierung eine Gesamtstrategie zur Verringerung der Emissionen in der Tierhaltung bis 2021 erarbeitet.
9. Entfallen ist die Forderung nach einer Wiedervernässung von mehr als 100.000 ha Mooren. Gefordert wird stattdessen die schrittweise Zurückführung des Torfabbaus und ein Verzicht auf eine weitere Umwandlung von Moorböden, wie z.B. Grünlandumbruch. Vorgesehen ist die Erarbeitung einer Bund-Länder-Vereinbarung zum Moorschutz und eine Strategie zum Erhalt von Moorböden. Ferner will sich die Bundesregierung in Brüssel für einen effektiveren Grünlandschutz insbesondere auf kohlenstoffreichen Böden einsetzen.

Die deutlichen Veränderungen des Klimaschutzplans sind auch den Bemühungen des Bauernverbandes zu verdanken, wengleich die Landwirtschaft auch in Zukunft einen Beitrag zum Klimaschutz leisten muss.



*Fröhliche Weihnachten*

*Allen unseren Lesern wünschen wir  
 besinnliche Weihnachtsfeiertage,  
 einen guten Rutsch  
 und ein erfolgreiches „2017“  
 in Gesundheit und Zufriedenheit!*

*Die Mitarbeiter  
 der Kreisbauernverbände  
 Pinneberg & Steinburg*

*Susanne Hasselmeyer Kersten Schrader  
 Peer Jensen-Nissen*

*Birgit Hollm Ute Röpel  
 Peter Mau-Hansen*



# Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

## Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und  
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091